



② Wald-dominierte Räume

B/T	Bo	Gw
Ow	K	L

Bauwerk Nr. 1
 Unterführung des Forstweges und
 des Hötterbaches unter der A 45
 Bauwerk 4-970/000
 KVV = 100,000 g/m³ LW = 12,00 m
 BSt = 82,70 m LSt = 8,50 m
 M.C. 5050-100 KH = 0,80 m

② Wald-dominierte Räume

B/T	Bo	Gw
Ow	K	L

① Offenland-dominierte Räume

B/T	Bo	Gw
Ow	K	L

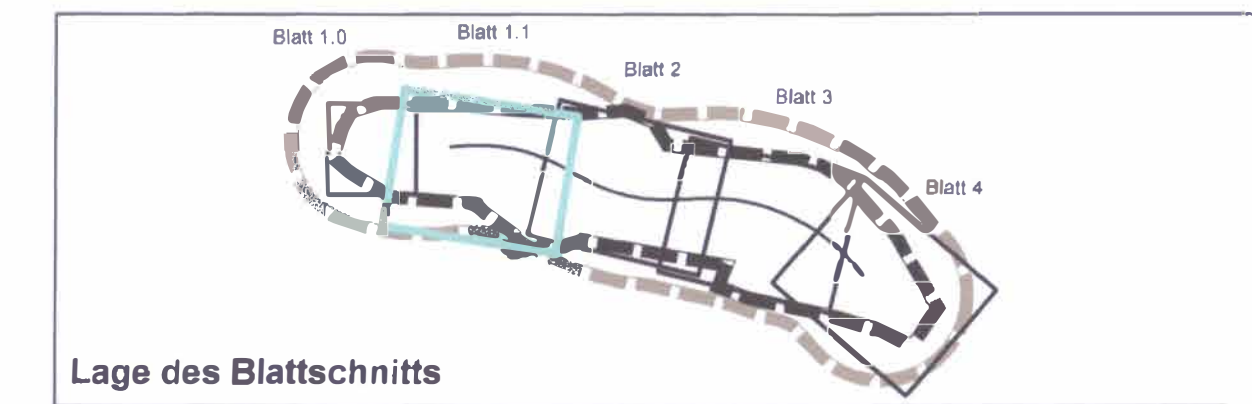
Regenrückhaltebecken Nr. 1
 Bauwerk 4-850/000
 Ausführung Regenrückhaltebecken in Betonbauweise mit Querschnitt und Bachschwanz
 Rückhaltebecken als einseitiges Einbecken

② Wald-dominierte Räume

B/T	Bo	Gw
Ow	K	L

- 1.1/2.1 B
Beachtliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch bauliche Massnahmen.
- 1.2/2.2 Bo
Anlagenbedingter vollständiger Verlust der Bodenfunktionen.
- 1.1 Ow
Bauliches Risiko der Beeinträchtigung des Bontbaches durch Schadstoffeinträge.
- 1.2 Ow
Bauliches Beeinträchtigung des Bontbaches durch Verfüllung und Einbauung.
- 2.1 Ow
Bauliches Risiko der Beeinträchtigung des Bontbaches und des Hötterbaches durch Schadstoffeinträge.
- 2.2 Ow
Anlagenbedingte Beeinträchtigung des Bontbaches aufgrund der Verfüllung eines Fallgewässerschnittes.
- 2.3 Ow
Anlagenbedingte Beeinträchtigung des Hötterbaches aufgrund der Verfüllung und Einbauung eines Fallgewässerschnittes.
- 1.1/2.1 Gw
Bauliches Risiko von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser.
- 1.1/2.1 B
Bauliches Risiko von Schadstoffeinträgen in geschützten und besonderen Lebensräumen.
- 1.2/2.2 B
Bauliches Risiko von Schadstoffeinträgen in sonstigen Lebensräumen.
- 1.3/2.3 B
Bauliches Risiko der Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume.
- 1.4/2.4 T
Bauliches Risiko der Beeinträchtigung von Farnpflanzen- und Flechtenstandorten durch Vollerodung und Fadenmähen, Störung von Fadenmähen.
- 1.5/2.5 T
Bauliches Risiko von Reptilien-Lebensräumen (Schlingenfarn und Zwergholch) und bauliches Risiko der Tötung von Individuen.
- 1.6/2.6 T
Bauliches Risiko von Schmetterlings-Lebensräumen (Dunkler Wiesenschneepflanze) und bauliches Risiko der Tötung von Individuen.
- 1.7/2.7 B
Anlagenbedingter Verlust von geschützten und besonderen Lebensräumen.
- 1.8/2.8 B
Anlagenbedingter vollständiger Biotopverlust.
- 1.9/2.9 T
Anlagenbedingter Verlust von Brutstätten, anlagenbedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen (Dunkler Wiesenschneepflanze, Schlingenfarn und Zwergholch).
- 1.1/2.1 L
Bauliches Risiko der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erhebung von Gelände entlang der Trasse.

LEGENDE
 Die Darstellung der Legende erfolgt auf dem Blatt Legende.



FESTSTELLUNGSENTWURF

a Aktualisierung Topographie 50: dBA Planfall Nr. Art der Änderung Datum Zeichen 23.01.2018 ND	
Übergeordnete: Massnahme-Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	
Auftragnehmer / Planverfasser: Planungsbüro Koch Hain 10, 30514 Albstadt Telefon: 07141 201-1111 Fax: 07141 201-1112 E-Mail: info@planungsbuero-koch.de Web: www.planungsbuero-koch.de	Datum Zeichen bearbeitet Aug. 2017 CKO gezeichnet Aug. 2017 ND geprüft Aug. 2017 GS
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement HESSEN	Unterlage: 19.2 Blatt Nr.: 1.1 a Hessen ID: 20355 20356
Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bontbach mit 6-streifigem Ausbau - 1. Planänderung - Straße A 45 Beginn: NK 519029 und NK 5416 026 Brecken - km 188,730 Ende: NK 519029 und NK 5416 026 Brecken - km 181,983	
Aufgeklebt: 14.02.2018 - Dezember A 45 - Dezernent	
Nachschicht planfestgestellte Unterlage Nr. 19.2.1.1a zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.07.2020, OZ 0814-0482/194 Wiesbaden, den 21.08.2020 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Auftrag Angestellte	

